

Orden der Byzantinischen Ritter vom Heiligen Grab

Ordre des Chevaliers du Saint-Sépulcre Byzantin

Der Orden der Byzantinischen Ritter vom Heiligen Grab versteht sich seinem Ursprung und seiner Geschichte entsprechend als christlicher Ritterorden. Das Ideal der Ritterschaft, in dem sich europäische Tradition und christliche Religion zu einer höheren Einheit verbunden haben, ist die für das Abendland konstitutive Idee europäischer Geistigkeit geworden, die bis heute unsere europäischen Wertvorstellungen und unsere Haltung gegenüber der Welt geprägt hat.

In einer zusehends formloser werdenden Welt benötigen wir heute mehr denn je eine Rückbesinnung auf, und vor allem eine Erneuerung des abendländischen Ursprungsideals, wenn wir unsere Identität nicht verlieren wollen. Die Idee, das Ideal der Ritterschaft ist so gesehen keine Reminiszenz einer toten Vergangenheit, sondern, indem es uns mit unserer ureigensten Herkunft rückverbindet, eine lebenspendende Renaissance.

Träger des Ritterordens ist seine traditionell nach geistlicher und weltlicher Regel geordnete Ritterschaft, der der Großprior/Prior als geistliches und weltliches Oberhaupt vorsteht.

Weltlich unterstützt wird die Ritterschaft von den assoziierten Laienbrüdern und -schwestern. Geistliche und wohltätig- karitative Unterstützung erfährt der Ritterorden von seinen assoziierten geistlichen Brüdern und Schwestern.

Der Orden der Byzantinischen Ritter vom Heiligen Grab ist ein christlicher Ritterorden, dessen Mitglieder sich zum Abendland, seiner Kultur und Geschichte bekennen. Auffassungen und Bestrebungen, die dieser wesensgemäßen Ausrichtung des Ordens zuwiderlaufen,

sind mit einer Mitgliedschaft unvereinbar. Eine engere konfessionelle Bindung besteht nicht, insbesondere setzt der Orden nicht die Mitgliedschaft in einer der Amtskirchen voraus.

Als eine besondere Form menschlicher Gemeinschaft gründet sich das Leben im Ritterorden auf eine traditionelle Überlieferung und Ordnung. Durch das Sakrament des von einem geweihten Ritter zu erteilenden Ritterschlages tritt der Postulant nach einer vorgeschalteten Zeit beiderseitiger Prüfung in die "vita nova" der Ritterschaft ein, deren Verwirklichung wesensgemäß der eigenen freien Selbstverantwortung unterliegt. Seiner Geschichte und seinem Wesen entsprechend verzichtet der Ritterorden auf strenges Reglement und baut statt dessen auf Freiheit, Verantwortung und Idealismus jedes einzelnen seiner Ritter: Wo ein Ritter ist, da ist der Orden.

Gegenseitige Hochachtung, gemeinschaftliche christliche Religionsausübung, Pflege des traditionellen ritterlichen Brauchtums, Ehrauffassung, Tapferkeit und brüderliche Nächstenliebe sind die Säulen, auf denen die Gemeinschaft des Ordens aufbaut. Zur Erfüllung seiner kulturellen, geistlich-ökumenischen und karitativen Aufgaben vertraut der Orden auf die freiwillige Unterstützung seiner Mitglieder, sowie die Spenden Dritter. Benötigt ein Ritterbruder selbst Rat, Hilfe oder seelischen Beistand, wird er bei seinen Ordensbrüdern ein offenes Ohr finden.

Die Zusammenkünfte des Ordens geben dem einzelnen Ritter Gelegenheit zu gemeinsamen Gedankenaustausch, zur Reflexion und zur Besinnung in und von einer Welt beständigen, unaufhaltsamen Wandels, die jeden einzelnen zunehmend zur Selbstentäußerung zwingt. Der Weg der Ritterschaft, dessen äußere Seite die ritterlichen Tugenden verkörpern, zeigt einen seit Jahrhunderten tradierten Pfad geistiger Verwirklichung eines inneren Pols überdauernder Beständigkeit auf.

Von häufigen, zeitnah fixierten Pflichtzusammenkünften sieht der Ritterorden ab. Der Orden begeht einmal jährlich sein Festkapitel, zu dem alle Mitglieder gehalten sind zu erscheinen. Soweit die Ordensregierung darüber hinaus Konvente für erforderlich erachtet, wird hierzu besonders eingeladen. Regional ist der Orden in Priorate untergliedert, die in eigener Verantwortung Gelegenheit zu regel- oder unregelmäßigen Treffen der Ordensmitglieder untereinander bieten.

Die Mitgliedschaft im Orden und insbesondere die Erteilung des Sakraments des Ritterschlages setzt die absolute Untadeligkeit, Integrität und Loyalität des Aufzunehmenden aus ritterlicher Sicht voraus. Ein Aufnahmeantrag bedarf der befürwortenden Stellungnahme zweiter Ordensritter, die für sich jedoch nicht hinreichend ist. Der Orden prüft und entscheidet durch seine dazu berufenen Organe über die Aufnahme eines Bewerbers. Ein abschlägiger Bescheid bedarf keiner Begründung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht in keinem Fall.

Wird dem Aufnahmeersuchen stattgegeben, tritt der Postulant zunächst für einen Regelzeitraum von einem Jahr dem Orden im Range eines Knappen bei. Die Knappenzeit dient dem beiderseitigen Kennenlernen und der beiderseitigen Prüfung, ob der Postulant geeignet und die Investitur von ihm gewollt ist. Der Ritterschlag erfolgt nach traditionellem Ritus. Mit der Investitur wird der Postulant zum Ordensritter und damit zum regulären Mitglied.

Kontaktadresse:

Prior Rolf Brunold
Schillerstr. 4
70794 Filderstadt

Tel: 0711 - 7359307
Fax: 0711 - 7359311

Info@Byzantinische-Grabesritter.de





Unser neuer Confrater, mit S. Em. Kardinal Univ. Prof. Dr. Alfons Stickler und Cfr. Mons. Edmund Dillinger